



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 15. Juni 2023
(OR. en)

9842/23
ADD 2

ECOFIN 528
UEM 154
SOC 395
EMPL 273
COMPET 537
ENV 582
EDUC 224
RECH 244
ENER 300
JAI 735
GENDER 107
ANTIDISCRIM 105
JEUN 142
SAN 320

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 9782/23 - COM(2023) 617 final

Betr.: Empfehlung für eine EMPFEHLUNG DES RATES zum nationalen Reformprogramm Ungarns 2023 mit einer Stellungnahme des Rates zum Konvergenzprogramm Ungarns 2023
– Erklärung Ungarns

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung Ungarns zu der eingangs genannten Empfehlung.

ERKLÄRUNG UNGARNS

Trotz des beschränkten Zugangs Ungarns zu neuen EU-Mitteln (MFR 2021–2027) und der Vorenthaltung von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität hat Ungarn erhebliche Fortschritte bei der Umsetzung des Großteils der im Rahmen seines Aufbau- und Resilienzplans vorgesehenen Verpflichtungen und Reformen erzielt. Dies wurde jedoch im Kommissionsdokument nicht anerkannt. Dass die Umsetzung letztlich langsamer vorankam und manchmal nur teilweise erfolgte, ist auf die verspätete Finanzierung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zurückzuführen. Würde die Umsetzung ohne Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität nach dem ursprünglichen Zeitplan erfolgen, so könnte es zu Haushaltsungleichgewichten kommen, die wiederum anderen Empfehlungen desselben Dokuments zuwiderlaufen würden. Der Textentwurf weist derart inakzeptablen Unstimmigkeiten auf, da Erwartungen und Ziele vorgegeben werden, die erfüllt werden müssen, als ob Ungarn über die dafür vorgesehenen Mittel verfügen würde.

Wir sind uns darin einig, dass Risiken und Schwachstellen bestehen; im Falle Ungarns wird allerdings ein bedeutender Teil dieser Risiken dadurch geschürt, dass die Markterwartungen im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität nicht erfüllt werden; sie werden durch das Hin und Her der Kommission und ihre Verzögerung der Freigabe dieser Mittel an Ungarn noch weiter verschärft. Dadurch erhöhen sich die Unsicherheit und die Risikoaufschläge auf den Märkten, wodurch Ungarn zusätzliche ungerechtfertigte Haushaltsbelastungen auferlegt werden. Während die Erholung in den meisten Mitgliedstaaten durch die Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt wird, verursacht sie im Falle Ungarns bislang nur Schaden und wirkt sich negativ auf das BIP aus.

Zudem dürfen die länderspezifischen Empfehlungen nicht übermäßig präskriptiv formuliert sein. Nach gemeinsamem Verständnis müssten die Empfehlungen gut begründet sein, auf einer korrekten Bewertung beruhen, die Ziele festsetzen und einen angemessenen Spielraum für die Wahl der politischen Mittel zur Verwirklichung der vereinbarten Ziele lassen. Es darf von einem derart umfassenden Dokument auch erwartet werden, dass die Fortschritte, die bezüglich früherer Empfehlungen erzielt wurden, gebührend gewürdigt werden, wodurch die neu festgelegten Ziele in Relation zu dem bisherigen Entwicklungspfad gesetzt werden. Fragen, die der Zuständigkeit anderer Ausschüsse oder anderen Verfahren unterliegen, sollten nur in dem für makroökonomische und haushaltspolitische Bewertungen erforderlichen Umfang erörtert werden. Bewertungen oder Schlussfolgerungen dürfen die entsprechenden parallelen Arbeitsabläufe nicht beeinflussen oder gefährden.

Ungarn ist sich der großen Bedeutung der länderspezifischen Empfehlungen für den multilateralen Überwachungsrahmen der EU bewusst. Jedoch ist der äußerst begrenzte Zeitrahmen, der den Mitgliedstaaten für die Bewertung der Empfehlungen zur Verfügung steht, weder akzeptabel noch tragbar. Zugleich bringt Ungarn seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass im Verfahren kein faktengestützter, substanzieller politischer Dialog vorgesehen ist. Das diesjährige Semesterverfahren ging zulasten der Kohärenz und der Qualität horizontaler und eingehender Bewertungen.

Das allzu straffe Verfahren 2023 stellt nicht nur den multilateralen Charakter des Prozesses in Frage, sondern auch die garantierte nationale Eigenverantwortung. Ungarn ist der Auffassung, dass das Verfahren und der Zeitrahmen für den nächsten Zyklus frühzeitig in den betroffenen Ratsformationen ausgehandelt und festgelegt werden müssen, spätestens jedoch zu Beginn des nächsten Semesterzyklus.
